

Ausgabe Nr. 29 - Jan. 2012



Informationen
für Kursteilnehmer
und Lehrkräfte

Der DHV-Kurs teilnehmer

BEZIRK SÜDBADEN

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsblatt der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:
Kaufmännische Berufsbildungsstätte
des D H V e.V. - Bezirk Südbaden
(Gemeinnützige Bildungseinrichtung
der Berufswerkschaft DHV)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621/9391-0,
Telefax: 07621/9391-99
eMail: info@kabi-dhv.de
Internet: www.kabi-dhv.de



für den Inhalt
verantwortlich:
Hans Hebeisen
eMail: H.Hebeisen@dhv-cgb.de

Aus dem Inhalt:

Seite 1
Berufswettkampf 2012
Seite 2
Steuertipps
Seite 3
Big news
Seite 4
Seminare für Betriebsräte 2012
Einlagenblatt
Kostenaufstellung der
Werbungskosten

Sehr geehrte
Damen und Herren,
sehr geehrte
Kursteilnehmer,



zum Jahreswechsel werden zwar die Kalender gewechselt. Der Alltag bleibt jedoch der Gleiche. Wir danken unseren Lehrkräften für ihren Einsatz und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Unseren Kursteilnehmern zollen wir Respekt und Anerkennung für ihr Engagement. Familie, Beruf und Fortbildung unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer leicht. Aber: Fortbildung lohnt sich!

Wir wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr!

Mit den besten Grüßen
Ihr

- Hans Hebeisen -

DHV-Berufswettkampf am Samstag, 11. Februar 2012



Auszubildende

Unter dem Motto „Aufstieg durch Leistung“ findet am Samstag, 11. Februar 2012 bundesweit der nächste DHV-Berufswettkampf statt. Es ist dies ein freiwilliger Leistungswettbewerb, an dem kaufmännische Auszubildende ihr Wissen testen können. Der DHV-Berufswettkampf findet in fast allen kaufmännischen Berufsschulen der Region statt. Ausschreibungen sind bei der DHV-Geschäftsstelle oder in allen Berufsschulen erhältlich.

Aufstieg
durch Leistung

**Fortbildungskosten =
Werbungskosten
Ausbildungskosten =
Sonderausgaben**

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort.

Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

◆ **Kursgebühren**

◆ **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

◆ **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC oder einer Schreibmaschine.

◆ **Prüfungsgebühren**

◆ **Verpflegungsmehraufwand**

◆ **Sonstige Aufwendungen**

z.B. entstandene Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen; Telefon- und Portokosten mit Kostenträgern, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften.

Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Nach der jüngsten Steueränderung beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag 1.000 Euro. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.

Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigegefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

Wir werden dann Ihre Angaben nach billigem Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt zurücksenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, dass auch DHV-Beiträge (Kosten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Stichwort

"Verpflegungsmehraufwand"

Der Verpflegungsmehraufwand kann nur in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem die Dienstreise durchgeführt wird.

Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.

Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Std. je Kalendertag 6 Euro.

Bei einer Abwesenheit von mind. 14 Std. je Kalendertag 12 Euro

Bei einer Abwesenheit von mind. 24 Std. je Kalendertag 24 Euro.

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Diesen Kursteilnehmer mit Formblatt können Sie auch unserer Homepage www.kabi-dhv.de herunterladen.

Wir sind für Sie da:

Geschäftsführung	Hans Hebeisen	07621 9391-50
Kursbetreuung *	Valerio Nuciforo	07621 9391-91
(* berufsbegleitende Lehrgänge)		
Kursbetreuung **	Angelika Hebeisen	07621 9391-60
(** Lernbüro und Bücherservice)		
Kursbetreuung ***	Martina Amrein	07621 9391-11
(*** Seminare für Betriebs- und Personalräte)		
Rechnungswesen	Angela-Welsch-Hauser	07621 9391-93





Neuer DHV-Lehrgang Geprüfte/ Controllerin

Seit vielen Jahrzehnten gehört die Fortbildung zur/zum geprüften Bilanzbuchhalter/in zum Bildungsangebot der Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V. Jetzt wird das Lehrgangsangebot mit dem/der Controller/in erweitert.

Der Fortbildungsabschluss „Geprüfte/r Controller/in“ ist von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung am 12. Juli 2006 als Verordnung erlassen worden. Der vom DIHK erarbeitete Rahmenstoffplan basiert auf dieser Rechtsverordnung. Der stetige Bedarf der Wirtschaft nach Absolventen mit dieser Qualifikation hat im Ergebnis zu einer Rechtsverordnung des Bundes geführt. Diese Rechtsverordnung löst damit alle bisherigen IHK-Regelungen ab.

Wir führen daher unseren Lehrgang nach der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und nach der Rahmenstoffplan-Empfehlung des DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) durch.

Rechtsverordnung für Fachwirte im Sozial- und Gesundheitswesen erneut verändert.

Die bundesweite besondere Rechtsvorschrift zur Prüfung als Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen wurde am 21. Juli 2011 durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ersetzt. Bislang war es nur eine DIHK-Empfehlung, an der sich die IHK'en nicht unbedingt zu halten hatten. Jetzt hat der Gesetzgeber für eine einheitliche Regelungen bei den Zugangsvoraussetzungen und den Kurs- bzw. Prüfungsinhalten gesorgt. Als DHV begrüßen wir dies ausdrücklich. Für unsere laufenden Kurse hat die neue Rechtsverordnung keine Bedeutung, da die Verordnung erst ab 1. Januar 2012 und nur für Kurse gilt, die ab dem Jahre 2012 beginnen.

Da sich die Prüfungsinhalte ändern, ist jetzt auch ein neuer Rahmenstoffplan erforderlich. Dieser wird z.Z. vom DIHK erarbeitet und soll bis Frühjahr 2012 vorliegen. Sobald wir die neuen Inhalte „gesichtet“ haben, werden wir die Kurse wieder ausschreiben. Interessenten müssen sich solange gedulden.

DHV-Lernbüro Bad Säckingen jetzt in der Mumpferfährstr. 68

Seit 19. Dezember 2011 befindet sich unser Lernbüro Bad Säckingen in der Mumpferfährstr. 68. In unserem Lernbüro betreiben wir u.a. die Umschulung/Ausbildung zur Bürokauffrau/mann. Derzeit befinden sich in unserem Lernbüro Bad Säckingen 73 Frauen in der Ausbildung.

Die Telefon- und Fax-Nummern bleiben unverändert. Betroffen vom Umzug sind auch unsere berufsbegleitenden, abendlichen und samstäglichen Lehrgänge.

Änderungen bei der Bildungsprämie

Die erste Förderperiode für die Bildungsprämie lief zum 30. November 2011 aus. Mehr Arbeitnehmer als erwartet, haben die Bildungsprämie in Anspruch genommen. Dies hat den Bundesgesetzgeber veranlasst, die Förderbedingungen erneut zu ändern. So kommen jetzt nur Arbeitnehmer in den Genuss eines Prämiegutscheines, wenn das zu versteuernde Einkommen maximal 20.000,-- (bei gemeinsam veranlagten Personen 40.000,--) Euro nicht übersteigt. Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500,-- Euro. Eine Doppelförderung, -evtl. mit dem Meister-Befög- ist ausgeschlossen. Wer einen Bildungsgutschein haben möchte, muss ein Beratungsgespräch bei einer zugelassenen Beratungsstelle absolvieren.

Weitere Info zur Bildungsprämie unter
www.bildungsprämie.info



Angelika Hebeisen (links) und
Gabriele Schmiederer (rechts)

In jedem Landkreis gibt es mindestens eine Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Im Landkreis Waldshut ist die zentrale Beratungsstelle bei der DHV-Bildungsstätte in Bad Säckingen angesiedelt. Als zugelassene Beraterinnen fungieren hier die DHV-Mitarbeiterinnen Angelika Hebeisen und Gabriele Schmiederer. Die Beratungsstelle ist Montag- bis Freitagvormittag unter der Ruf-Nr. 07761 913468 erreichbar

Seminare für Betriebsräte

in Baden-Württemberg

Terminübersicht 2012



DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de



Für Betriebsräte mit wenig Kenntnissen

Grundlagen-Seminare

"Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsrat"

- ◆ Mi., 18. bis Fr., 20. Jan. 2012
- ◆ Mi., 12. bis Fr., 14. Sep. 2012

"Arbeitsrecht I (Individualrecht)"

- ◆ Mi., 29.02.-Fr., 02. März 2012
- ◆ Mi., 19. bis Fr., 21. Sep. 2012

Für neugewählte JAV-Mitglieder

"Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV"

- ◆ Mi., 13. bis Fr., 15. Feb. 2013



Für Betriebsräte und JAV-Mitglieder mit Grundkenntnissen

Aufbau-Seminare

"Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates I"

- ◆ Mi., 07. bis Fr., 09. März 2012
- ◆ Mi., 10. bis Fr., 12. Okt. 2012

"Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates II (Vertiefung)"

- ◆ Mi., 25. bis Fr., 27. April 2012
- ◆ Mi., 07. bis Fr., 09. Nov. 2012

"Arbeitsrecht II (Kollektivrecht)"

- ◆ Mi., 09. bis Fr., 11. Mai 2012
- ◆ Mi., 17. bis Fr., 19. Okt. 2012

"Arbeitsrecht III (Kündigung)"

- ◆ Mi., 01. bis Fr., 03. Feb. 2012
- ◆ Mi., 05. bis Fr., 07. Sep. 2012

"Die Beteiligungsrechte der JAV"

- ◆ Mi., 22. bis Fr., 24. Feb. 2012



Für Betriebsräte mit guten Kenntnissen

Fach-Seminare

"Betriebsvereinbarungen"

- ◆ Mi., 24. bis Fr., 26. Okt. 2012

"Aufgaben, Rechte und Pflichten des Wirtschaftsausschusses"

- ◆ Mi., 13. bis Fr., 15. Juni 2012

„Geschäftsführung des BR“

- ◆ Mi., 27. bis Fr., 29. Juni 2012

„Die Betriebsversammlung - Rhetorik für Versammlungsleiter“

- ◆ Mi., 26. bis Fr., 28. Sep. 2012

„Konfliktmanagement“

- ◆ Mi., 08. bis Fr., 10. Feb. 2012



Für Betriebsräte mit fundierten oder einschlägigen Kenntnissen

Spezial-Seminare

"Arbeitsrecht - aktuell (Neue Arbeitsgesetze und aktuelle Rechtsprechung 2012)"

- ◆ Mi., 28. bis Fr., 30. Nov. 2012
- ◆ Mi., 12. bis Fr., 14. Dez. 2012

„Mobbing - Wie verhindern - was tun?“

- ◆ Mi., 20. bis Fr., 22. Juni 2012

„Schwerbehindertenrecht“

- ◆ Mi., 28. bis Fr., 30. März 2012



Branchenorientierte Seminare

Genossenschaftsbanken

- ◆ Mi., 18. bis 20. April 2012

Sozial- und Gesundheitswesen

- ◆ Mi., 18. bis 20. Juli 2012

Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt

Antragsteller/in: (genaue Anschrift): _____

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. _____

(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V.** im

Kursort _____

von _____ bis _____

sind mir im Kalenderjahr 2011 nachstehende Kosten entstanden:

(Rechnungsbelege, Überweisungsbelege und andere Originalunterlagen sind als Anlage beigelegt)

- o Kursgebühr Euro _____
- o Prüfungsgebühr Euro _____
- o Fachliteratur Euro _____
- o Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro _____
- o sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für den Bezug von Fachzeitschriften, etc.) Euro _____
- o Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)
 - ____ U'Tg. mit mind. 8 Std. Abwesenheit x Euro 6,-- = Euro _____
 - ____ U'Tg. mit mind. 14 Std. Abwesenheit x Euro 12,-- = Euro _____
 - ____ U'Tg. mit mind. 24 Std. Abwesenheit x Euro 24,-- = Euro _____

ergibt zusammen Euro _____

- o Übernachtungskosten Euro _____
- o Fahrtkosten
 - a) mit dem eigenen PKW
 - ____ U-Tg. x ____ tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro _____
 - b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro _____

Zwischensumme Euro _____

abzgl. Erstattung von Agentur f. Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber ./ Euro _____

Aufwendungen insgesamt (steuerlich absetzbar) Euro _____

bestätigt durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kursträgers